Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH
Cerveteriestraße 2
82256 Fürstenfeldbruck
Fax: 08141 / 401 – 309
E-Mail: stromnetze@stadtwerke-ffb.de

stadtwerke fürstenfeldbruck

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____ _____
Straße, Hausnr. _____ _____
PLZ, Ort _____ _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____ _____
PLZ, Ort _____ _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung [Wp bzw. W] _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)
Wechselrichterleistung [VA bzw. W] _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:

☐ Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.

☐ Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:

☐ Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG.
☐ Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.

und die nachfolgenden Unterlagen vorliegen:
→ Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

_____	_____	_____
Ort	Datum *	Unterschrift (Anlagenbetreiber)

*** Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.**

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdaten-registerverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.